

Bekanntmachung Nr. 36

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Wilster - für den Bereich ehem. Sanierungsgebiet I Rathaus-Klosterhof, nördlich des Bürgermeistergartens, südlich der Straße Klosterhof, südwestlich der Kindertagesstätte und östlich der Stellplatzanlage Klosterhof - nach § 13 a BauGB; hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der von der Ratsversammlung der Stadt Wilster in der Sitzung am 28.09.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für den Bereich ehem. Sanierungsgebiet I Rathaus-Klosterhof, nördlich des Bürgermeistergartens, südlich der Straße Klosterhof, südwestlich der Kindertagesstätte und östlich der Stellplatzanlage Klosterhof, mit Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 13.10.2014 bis zum 13.11.2014 (einschließlich)

im Amt Wilstermarsch (Zimmer 24), Kohlmarkt 25, 25554 Wilster, während folgender Zeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag, 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 Uhr – 15.30 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Die Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt; von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bis zum 13.11.2014 einschließlich abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung wird ab dem heutigen Tage auch unter der Rubrik „Bekanntmachungen/Wilster“ im Internetangebot der Stadt Wilster unter <http://www.wilster.de> bereitgestellt.

Wilster, 30.09.2014

Stadt Wilster
W. Schulz
Bürgermeister

Veröffentlicht

Wilster, 02.10.2014

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
H. Sievers